

# Anlage 1 Mitterlungen

61/572

17.05.2016

	Ihre Ansprechpartnerin: Gabriele Fuchs Tel.: 207-2683 Fax: 207-2463 E-Mail: gabriele.fuchs@stadt-hagen.de	
Aktenzeichen 6/63/PG/0006/16	Bez.Grundstück: Weststr. 145	58089 Hagen
Gemarkung Vorhalle	Flur: 1	Flurstück(e): 192
<b>Bauvorhaben:</b> Anfrage/Antrag der BV Niederste Hülsberg, Sachstandsbericht		
<b>Antragsteller:</b> VB4/BV-4 Bezirksverwaltungsstelle Boele		

**An**

**01/14**

**Stellungnahme/ Sachstandsbericht  
Weststr. 145, Gut Niederste Hülsberg**

Anfrage vom: 11.05.2016

Zum Denkmalschutz:

Der Denkmalwert wurde Mitte 2014 erneut vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe untersucht und weiterhin gutachtlich bestätigt.

Um den Erhalt des Gebäudes zu sichern und vor weiterem Verfall zu schützen, wurden seitens der UDB vom Eigentümer anschließend die notwendigen Instandsetzungsarbeiten gefordert. Die Gelegenheit, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern, hat der Eigentümer nicht wahrgenommen.

Ein erneuter Ortstermin bestätigte, dass die geforderten Arbeiten am Gebäude nicht vorgenommen wurden. Die daraufhin erlassene und zugestellte Ordnungsverfügung blieb ebenfalls unbeantwortet. Unter Beachtung der festgelegten Fristen wurde das ordnungsbehördliche Verfahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiter fortgesetzt.

Ende April 2016 hat der Eigentümer nun erstmalig über einen von ihm bevollmächtigten Rechtsanwalt Kontakt mit der UDB aufgenommen. Ein vorgeschlagener Ortstermin der UDB wurde seitens des Rechtsanwaltes des Eigentümers nicht wahrgenommen.

Zwischenzeitlich hat dieser mitgeteilt, dass der Eigentümer bereit ist, die Instandsetzungsarbeiten unverzüglich in die Wege zu leiten. Nach Aussage des Rechtsanwaltes soll hierzu bereits eine Fachfirma beauftragt worden sein. Der UDB liegt bis heute kein Angebot vor. Die UDB setzt nun das ordnungsbehördliche Verfahren fort.

Zur Bauordnung:

Durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde die dauerhafte Sicherung des o. g. Grundstücks gegen unbefugtes Betreten angeordnet. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass das Grundstück gesichert worden sei.

Bei einem erneuten Ortstermin wurde jedoch festgestellt, dass weiterhin die fehlende Sicherung des Grundstücks besteht. Auch hier wird unter Beachtung der festgelegten Fristen das ordnungsbehördliche Verfahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt.

Aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen können nähere Einzelheiten zum Verfahren nicht mitgeteilt werden.

**Anmerkung:**

Die Stellungnahme war ursprünglich vorgesehen für die Sitzung am 25.05.2016. Irrtümlicherweise wurde die Stellungnahme wieder zurück an 61/57 gesandt. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen und die Stellungnahme in die Sitzung am 22.06.2016 aufzunehmen.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

2. Wvl. 28.06.2016, Beschlussfassung da?